

DOB
70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"
In Absprache mit Amt/EB:

Koblenz, 02.11.2016
Tel.: 0261 129 3587

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0140/2016

Beratung im **Stadtrat** am **10.11.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Treppenanlagen auf der Karthause

Antwort:

Wer ist für die Treppensanierung zuständig?

Die Treppen sind Bestandteil des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes der Stadt Koblenz und werden durch den Kommunalen Servicebetrieb unterhalten.

Wann soll die Sanierung der Schäden beginnen?

Aufgrund der vorhandenen Substanz und des Zustandes sind die Treppenanlagen nicht sanierungsfähig. Eine dauerhafte Zustandsverbesserung ist nur im Rahmen einer Erneuerung möglich, welche grundsätzlich dem investiven Bereich zuzuordnen ist.

In 2010 waren für eine solche Erneuerung schon einmal Mittel im Haushalt des Tiefbauamtes bereitgestellt. Eine Mittelfreigabe wurde jedoch damals durch die ADD wg. fehlender Unabweisbarkeit nicht erteilt.

Da sich die Sachlage seither nicht geändert hat, ist davon auszugehen, dass auch eine neuerliche Mittelbereitstellung nicht zum Erfolg führen würde.

Der Kommunale Servicebetrieb kontrolliert und unterhält die Treppenanlagen im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung und der finanziellen Möglichkeiten. Hierbei sind jedoch nur die Beseitigung von Gefahrenstellen und punktuelle Ausbesserungen möglich.